

Unser neues Produkt: Die virtuelle Solarstrombatterie

- Betreiben Sie eine Photovoltaikanlage (kleiner 10 kWp) und haben evtl. mit dem Gedanken gespielt, im Keller eine Batterie zu installieren, um auf die tagsüber überschüssig produzierte Energie abends und nachts selber zurückgreifen zu können?
- Haben Sie diese Idee aber vielleicht aus Kostengründen oder Unsicherheit über die weitere technologische Entwicklung im Batteriebereich wieder verworfen?
- Möchten Sie trotzdem Ihren Eigenversorgungsgrad steigern und Ihre selbst produzierte Solarenergie auch selber nutzen, vielleicht sogar im Winter?

Photovoltaik (PV) Anlagen produzieren Ihre Energie tagsüber. Gleichzeitig können von dieser Energie im Haushalt je nach Nutzungsverhalten nur ca. 15-30% effektiv selber verbraucht werden. Der Rest wird ins Netz Ihres Energieversorgers eingespeist und vergütet. Wenn Sie abends, nachts sowie bei Schlechtwetter Strom beziehen, kaufen Sie diese Energie wiederum bei Ihrem Energieversorger ein.

Mit der Installation einer eigenen Batterie, um auf die überschüssige Tagesproduktion zurückzugreifen ist eine Steigerung des Eigenverbrauchs auf ca. 50-80% möglich. Eine Speicherung des Überschusses für den Winterverbrauch ist nicht realistisch.

Hier können haben wir für Sie eine kostengünstige Alternative zur Batterie bereit: die virtuelle Solarstrombatterie.

Wie funktioniert die virtuelle Solarstrombatterie?

Wir als Ihr Energieversorger bieten den Betreibern von PV-Anlagen (kleiner 10 kWp) mit der virtuellen Solarstrombatterie ein Produkt an, welches die obengenannten Bedürfnisse kostengünstig abdecken kann:

- Speichern Sie Ihren überschüssigen Solarstrom bei uns und beziehen Sie ihn wieder wenn Sie ihn benötigen.
- Mit dem virtuellen Speicher können Sie Ihre Eigenversorgung auf bis zu 100% steigern.

Für die Speicherung bezahlen Sie fix eine Monatspauschale von 30 Franken (exkl. MWST).

Wir bieten Ihnen ab sofort die Möglichkeit, die Vorteile einer Batterie in Kombination mit Ihrer PV Anlage zu nutzen, ohne heute bereits eine Investition in ein Batteriesystem tätigen zu müssen. Speichern Sie Ihren überschüssigen Solarstrom bei uns im Netz und beziehen Sie ihn sobald Sie ihn wieder benötigen.

Produzieren Sie mehr als Sie in einem Jahr verbrauchen, vergüten wir Ihnen den restlichen verbleibenden Überschuss. Benötigen Sie mehr als Sie speichern konnten, beziehen Sie diese Energie wie bisher von uns. Sie erhalten einmal jährlich eine Abrechnung, welche Ihnen Ihren Verbrauch und Ihre Speichernutzung detailliert darstellt und Ihren individuellen Eigenversorgungsgrad aufzeigt.

Einfache Vergleichsrechnung

Installation einer physikalischen Batterie

Annahme: 6 kWh Batterie (Speichermöglichkeit ca. 1'400 kWh pro Jahr), Investitionskosten: ca. 7'000 Franken

→ Bei einer erwarteten Lebens- bzw. Garantiedauer von 10 Jahren betragen die Jahreskosten somit ca. 700 Franken

– Kostenersparnis der physikalische Batterie durch den vermiedenen Bezug (700 kWh) betragen ca. 180 Franken.

– Die „Mindereinnahmen“ durch die entgangene Überschusseinspeisung (700 kWh) betragen ca. 80 Franken.

→ Die Kosten für eine physikalische Batterie (Speicherung und Nutzung von 700 kWh) betragen somit total ca. 600 Franken pro Jahr oder ca. 43 Rp./kWh gespeicherter Energie.

Virtuelle Batterie

Sie können Ihren eingespeisten Überschuss unabhängig von der Menge für 360 Franken pro Jahr bei uns im Netz speichern und Ihren Bezug bis maximal dieser Menge ohne weitere Kosten wieder beziehen. Der verbleibende Überschuss wird wie bisher vergütet, den notwendigen Restbezug beziehen Sie wie bisher zu den üblichen Tarifen.

Bestellkarte für Ihre virtuelle Solarstrombatterie

Die Monatspauschale beträgt 30 Franken (exkl. MWST).

Kundennummer*	
Name*	Vorname*
Strasse/Nr.*	PLZ, Ort*
Telefon-Nr.	Mobil-Nr.
E-Mail	
Datum/Unterschrift*	

* erforderliche Angaben

Bestellung / Vertragsänderung

Das Produkt "Virtuelle Solarstrombatterie" für PV-Anlagen kleiner 10 kWp kommt ab 01. Oktober 2016 zur Anwendung. Das Produkt kann mit diesem Bestelltalon oder über www.evwr.ch bestellt werden. Eine Bestellung gilt mindestens für eine ganze Abrechnungsperiode (Winter-/Sommerhalbjahr).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVWR Energiedienste Visp-Westlich Raron AG sowie das Produktpreisblatt "Virtuelle Solarstrombatterie" sind integraler Bestandteil dieser Bestellung. Die AGB's sowie das Produktpreisblatt finden Sie unter www.evwr.ch.

Haben Sie Fragen zum Produkt?

Bitte wenden Sie sich an unseren Kundendienst (Tel. +41 (0)27 945 75 18 / Fax +41 (0)27 945 75 25 / E-Mail kundendienst@evwr.ch)

Bitte retournieren Sie diesen Talon an

EVWR Energiedienste Visp-Westlich Raron AG, Kundendienst EVWR, c/o EnAlpin AG, Bahnhofplatz 1b, 3930 Visp.

Preisblatt für Produkt "Virtuelle Solarstrombatterie"

01.10.2016 – 30.09.2017

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Möglichkeit des Bezuges dieses Produktes ist eine installierte Photovoltaikanlage(ohne KEV), mit maximal 10kWp installierter DC Leistung. Der Kunde muss der Bezugstarifgruppe NS40A DT angehören. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Der Energierestbezug bzw. Einspeisung des Kunden wird nach den üblichen Tarifen der EVWR gemäss Preisblatt (NS40A DT, Einspeisevergütung) abgerechnet. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Virtuelle Solarstrombatterie

Pauschale Nutzungsgebühr Virtuelle Solarstrombatterie	CHF / Jahr
Preis für die überschüssig eingespeiste Energie 1)	Rp. / kWh
Preis für den Energierestbezug, Stromprodukt NaturEnergie	Rp. / kWh

Preise für das Produkt "Virtuelle Solarstrombatterie"	
Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
360.00	388.80
gem. Tarif Einspeisevergütung	
gem. Tarif NS40A DT	

Produktbestimmungen

Anwendungszeiten: 01. Oktober 2016 – 30. September 2017.
 Gilt für Anlagen kleiner 10kWp mit Inbetriebnahmedatum vor dem 1. Oktober 2016. Anlagen mit Inbetriebnahmedatum nach dem 1. Oktober 2016 können frühestens ab dem 1. Oktober 2017 in das Produkt aufgenommen werden.
 Eine Kündigung ist frühestens auf den 30.09.2017 möglich

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Produktbeschreibung:

Die von der PV Anlage überschüssig produzierte, ins Netz eingespeiste Energie wird vom Kunden für die Deckung seines Restergiebedarfs auf Jahresbasis verwendet. Für diese Dienstleistung fällt die Pauschalgebühr von CHF 30.-/Mt an. Netzentgelte und Abgaben fallen nur auf dem effektiven Restbezug auf Jahresbasis an. Für den effektiven Restbezug wird der Tarif NS 40A DT mit NaturEnergie verrechnet.

* Die Werte beziehen sich auf die effektiv ins Netz eingespeisten, bzw. bezogenen Energiemengen. Ein allfälliger bereits vorliegender gleichzeitiger Eigenverbrauchsanteil wird nicht betrachtet.

Beispielrechnung 1*

Jahresproduktion: 8'000kWh
 Jahresverbrauch: 5'000kWh
 Virtuelle Speichergrosse: 5'000kWh
 Restüberschuss ins Netz: 3'000kWh (Vergütung durch EVWR)
 Restbezug aus dem Netz: 0kWh

Beispielrechnung 2*

Jahresproduktion: 4'000kWh
 Jahresverbrauch: 8'000kWh
 Virtuelle Speichergrosse: 4'000kWh
 Restüberschuss ins Netz: 0kWh
 Restbezug aus dem Netz: 4'000kWh (Energie, Netz und Abgaben durch EVWR in Rechnung gestellt.)

Verrechnung

Die Abrechnung erfolgt 1 mal jährlich per 30.09. Es erfolgt keine unterjährige Akontozahlung
 Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Die Reihenfolge für den "Verzehr" des Speicherguthabens lautet: Sommer HT vor Sommer NT vor Winter HT vor Winter NT

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **ab dem 01. Oktober 2016** gültig. Das EVU kann das vorliegende Produkt jederzeit anpassen oder durch ein anderes ersetzen. Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Erläuterung / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ewvr.ch

1) Die auf Jahresbasis überschüssig eingespeiste Energie wird anteilig(75% Sommerarif, 25% Winterarif) gemäss Tarifblatt vergütet
 Die Vergütung von HKN gemäss Tarifblatt Einspeisevergütung erfolgt nur auf den Restüberschuss ins Netz